



Marktgemeinde Bernstein

7434 Bernstein, Hauptstraße 68
Bezirk Oberwart, Burgenland
Tel.: 0 33 54 / 65 02, Fax: 03354/6502-4
E-Mail: post@bernstein.bgl.d.gv.at
UID: ATU16248004, www.bernstein.gv.at

Niederschrift,

aufgenommen am Donnerstag, den 30. Dezember 2021, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Bernstein bei der Sitzung des **Gemeinderates**

Beginn: 18,00 Uhr
Schriftführer: Amtsleiter OAR Marth Uwe

Anwesend:

Von der SPÖ-Fraktion:

Bürgermeisterin Habetler Renate, Schaffer Silvia, Böhm Wilhelm, Vizebürgermeister Baldauf Thomas, Zumpf Christian, Stampf Christian, Böhm Alexander, Mag. Fleck Ernst, Ing. Renner Konrad, Strohkendl Silvia, Katona Petra, Jobst Gerald, Ing. Kappel Andreas, Marth Joachim

Von der ÖVP-Fraktion:

Fürst Adolf, Potsch Niko, Derkits Gerald, Pühr Adolf, Brenner Walter, Roth Elisabeth

Von der FPÖ-Fraktion:

Ing. Pertl Jasmin, Pratscher Markus (Ersatzgemeinderat)

Nicht anwesend:

Kager Karl Josef und DI Adelman Herbert, alle entschuldigt

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und den Zuhörer, prüft die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung, stellt die gesetzmäßige Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Niederschrift von der Sitzung am 3. Dezember 2021 gibt es keine Einwände.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung der Niederschrift von der Sitzung am 3. Dezember 2021, welche anschließend von den Protokollbeglaubigern unterfertigt wird.

Die Bürgermeisterin geht nunmehr zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.12.2021
2. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022; Beschlussfassung
3. Kinderbetreuungseinrichtung Bernstein, Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept für das Jahr 2022; Beschlussfassung
4. Kaufvertrag betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 1759/2 in der KG 34064 Rettenbach; Beschlussfassung
5. Kaufvertrag betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 1756 in der KG 34064 Rettenbach; Beschlussfassung
6. Tausch- und Anerkennungsvertrag in der KG Redlschlag auf Grundlage des Teilungsplanes der Landvermesser Ehrlich ZT GmbH, GZ: 12553,1; Beschlussfassung
7. Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG 34063 Redlschlag; Beschlussfassung
8. Mietvertrag mit dem SV Stuben betreffend die Vermietung von Gemeindegrundstücken beim Sportplatzareal; Beschlussfassung
9. Entwidmung von öffentlichem Gut, Grundstück Nr. 2586 in der KG 34079 Stuben; Beschlussfassung
10. Verlängerung und Ausbau des Fliederweges in Dreihütten, Vergabe der Bauarbeiten; Beschlussfassung
11. Förderungsantrag zur Förderung eines Vorhabens im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020; Beschlussfassung
12. Evaluierung und Aktualisierung des Dorferneuerungs-Leitbildes, Vergabe der Prozessbegleitung; Beschlussfassung
13. Digitale Wasserzähler, Vergabe der Lieferung; Beschlussfassung
14. Resolution an den Finanzminister betreffend „Gerechte und ausreichende Finanzierung der Kommunen“; Beschlussfassung
15. e5-Gemeinde, Bericht des Vizebürgermeisters
16. Aufnahme einer Reinigungskraft und eines/er Landschaftsgärtners/in; **nicht öffentlicher TOP**
17. Allfälliges

Zu TOP 1:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses das Wort.

GR Puhr Adolf:

Bei der Überprüfung der Kassengebarung am 28. Dezember 2021 gab es keine Beanstandungen. Festgestellt wurde, dass sich die Außenstände um einiges reduziert haben. Hier wirkt sich die Zusammenarbeit mit der Kanzlei Steflitsch positiv aus. Ich darf nun den Amtsleiter ersuchen, dass er die Niederschrift verliest.

Amtsleiter:

Am 28. Dezember 2021 hat eine Überprüfung der Kassengebarung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden. Überprüft wurden die Monate August, September, Oktober und November 2021 anhand der Belege, des Zeitbuchs, der Hilfsbücher, der Haushaltsüberwachungsliste, der Abgaben-Rückstandsliste sowie der Ratenvereinbarungen samt Mahnungen und Rückstandslisten.

Mit 30. November 2021 wurden folgende Endbestände festgestellt:

Kassa _____	EUR	1.184,64
Raiba Bernstein _____	EUR	508.101,11
PSK _____	EUR	4.065,08
Gegenverrechnung _____	EUR	0,00
Haushaltsrücklage Bernstein _____	EUR	278.989,53
Haushaltsrücklage Redlschlag _____	EUR	4.018,05
Haushaltsrücklage Stuben _____	EUR	4.894,60
Erste Bank Bernstein _____	EUR	28.199,33
Rücklage Kanal Redlschlag _____	EUR	22.155,50
Rücklage Kanal Rettenbach _____	EUR	25.095,65
Rücklage Kanal Bernstein _____	EUR	110.050,44
Rücklage WVA Bernstein _____	EUR	45.499,33
Rücklage FF Bernstein _____	EUR	23.105,43
Rücklage FF Dreihütten _____	EUR	15.502,21
Rücklage FF Redlschlag _____	EUR	19.403,94
Rücklage FF Rettenbach _____	EUR	28.404,57
Rücklage FF Stuben _____	EUR	20.452,91
Gesamtsumme _____	EUR	1.139.122,32

Der Gemeinderat nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

Zu TOP 2:

Bürgermeisterin:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 wurde nach den Richtlinien des Amtes der Bgld. Landesregierung vom November 2021, Zahl: A2/G.G1279-10007-3-2021 erstellt.

Jedes Gemeinderatsmitglied hat gleichzeitig mit der Einladung zur Sitzung eine Ausfertigung des Voranschlages, bestehend aus dem Vorbericht, dem Ergebnisvoranschlag, dem Finanzierungsvoranschlag, dem Detailnachweis der Konten, dem Investitionsnachweis, dem Stellenplan, dem Rücklagennachweis, dem Nachweis der Finanzschulden, dem Haftungsnachweis sowie dem Mittelfristigen Finanzplan, erhalten.

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2022 war durch zwei Wochen, und zwar vom 9. bis 23. Dezember 2021, im Gemeindeamt Bernstein zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Zum Voranschlagsentwurf wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Voranschlags-Entwurf 2022 wurde zudem in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 7.12.2021 ausführlich besprochen. Demnach sollen folgende Zahlen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2022:

Der Ergebnisvoranschlag 2022 weist folgende Zahlen aus:

Summe der Erträge:	EUR 4.256.000,00
Summe der Aufwendungen:	<u>EUR 4.756.800,00</u>
Nettoergebnis (21-22):	EUR - 500.800,00

Der Finanzierungshaushalt 2022 weist folgende Zahlen aus:

Summe Einzahlungen operative Gebarung:	EUR 3.927.200,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung:	EUR 3.769.400,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung:	EUR 157.800,00
Saldo (2) Geldfluss investive Gebarung:	EUR - 498.600,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo:	EUR - 340.800,00
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit:	<u>EUR 151.900,00</u>
Saldo (5) (Saldo 3 + Saldo 4):	EUR - 188.900,00

Laut den Richtlinien der Aufsichtsbehörde (Punkt 3.4 – Haushaltsausgleich) ist der Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlags ausgeglichen oder mit einem positiven Saldo zu erstellen. Der Saldo 5 kann allerdings einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe (Stand: 30.09.2021) vorhanden sind. Dies ist durch den entsprechenden Monats- bzw. Tagesabschluss zu belegen und dem Voranschlag anzuschließen.

Der Monatsabschluss per 30.09.2021 weist eine Gesamtsumme von **EUR + 1.233.807,10** aus.

Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung:

Die Gesamtinvestitionssumme bei den sonstigen Investitionen beträgt voraussichtlich EUR 641.100,00. Die einzelnen Vorhaben sind im Nachweis ersichtlich. Diese werden ausschließlich durch Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung finanziert.

Im Ortsverwaltungsteil Redlschlag wird eine Grundstücksfläche (ehemalige Schul- und Kindergartenliegenschaft) im Ausmaß von 12.120 m² an die REB – Real Estate Burgenland GmbH verkauft. Auf dieser Baufläche soll ein Altenwohn- und Pflegeheim mit 65 Betten errichtet und betrieben werden. Der Verkaufserlös beträgt EUR 181.800,00. Davon werden EUR 81.800,00 im Haushaltsjahr 2022 für diverse infrastrukturelle Maßnahmen im Zusammenhang mit diesem Bauprojekt verwendet. Die restlichen Einnahmen in Höhe EUR 100.000,00 werden der Haushaltsrücklage Redlschlag zugeführt und sollen zukünftig für den

allgemeinen Wegebau (612030/002000) sowie für die Sanierung der Wasserleitung (850030/004000) verwendet werden.

Das investive Einzelvorhaben (Baugebiet-Neu Stuben) soll über ein Bankdarlehen in Höhe von EUR 260.000,00 finanziert werden. Dieses Projekt erstreckt sich über die Jahre 2021 und 2022. Im Haushaltsjahr 2021 erfolgte bereits der Grundankauf in Höhe von EUR 112.000,00. Im Haushaltsjahr 2022 werden sämtliche Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von EUR 220.000,00 durchgeführt.

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022:

Der Stellenplan gemäß § 14 GHO wurde erstellt und weist insgesamt 31 Dienstnehmer/innen aus.

Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven:

Die Gesamtsumme der Rücklagen und Zahlungsmittelreserven (Sparbücher) beträgt am 01.01.2022 EUR 602.400,00. Der voraussichtliche Endstand per 31.12.2022 beträgt EUR 713.600,00. Die Zuführungen betragen EUR 111.200,00.

Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst:

Der Gesamtschuldenstand per 01.01.2022 beträgt EUR 1.135.500,00 und weist einen voraussichtlichen Endstand per 31.12.2022 von EUR 1.287.400,00 aus. Die Tilgungen für 2022 betragen EUR 108.100,00, die Zinsen betragen EUR 9.800,00. Somit ergibt sich ein voraussichtlicher Gesamtschuldendienst für 2022 von EUR 117.900,00.

Die Vereinsförderungen wurden auf Grundlage der Richtlinien und der eingebrachten Anträge berücksichtigt.

Ich stelle nun den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 zur Diskussion.

Nachdem es keine Wortmeldungen bzw. Fragen zum Voranschlag 2022 gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 laut Vorlage mit:

EUR - 500.800,00 Nettoergebnis (21-22) im Ergebnishaushalt und
EUR - 188.900,00 (Saldo 5) im Finanzierungshaushalt

zu beschließen.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 wird vom Gemeinderat wie folgt einstimmig beschlossen:

im Ergebnishaushalt ein Nettoergebnis (21-22): **EUR – 500.800,00** sowie
im Finanzierungshaushalt (Saldo 5): **EUR – 188.900,00**

Der Voranschlag 2022 mit allen Beilagen ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

Abgaben und Entgelte für 2022:

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Höhe der Abgaben und Entgelte für 2022 unverändert bleibt.

Aufzunehmendes Darlehen:

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme eines Darlehens für das investive Einzelvorhaben (Baugebiet Neu Stuben) in Höhe von EUR 260.000,00.

Stellenplan 2021:

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den nachstehenden Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022:

Öffentlich-rechtliche Bedienstete (Beamte):

<u>Ansatz</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Dienstklasse</u>	<u>Gehaltsstufe</u>
010000	Zentralamt	1,00	VII	2
Zwischensumme:		1,00		

Vertragsbedienstete:

<u>Ansatz</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Entlohnungsgruppe</u>	<u>Entlohnungsstufe</u>
010000	Zentralamt	0,75	c	12
		0,63	c	12
		0,63	c	14
		1,00	bv3	2
		0,63	bv3	1
		1,00	bh2	5
		1,00	bh3	2
		1,00	bh3	1
		1,00	bh4	2
211010	VS Bernstein	0,75	bh5	5
212000	NMS Bernstein	0,75	bh5	1
		1,00	p3	9
		0,88	bh5	4
		0,88	bh4	5
849010	Madonnenschl.	0,63	bh5	1
212010	schul. Tagesbetr.	0,67	gb1	3
240010	KIG Bernstein	0,89	gb1	3
		0,95	l2b1	10
		0,77	kb3	6
		0,77	kb5	5
		1,00	l2b1	14

	1,00	l2b1	13
	0,79	kb3	5
	1,00	gb1	1
	0,50	kb3	1
Zwischensumme:	20,87		

Ständige sonstige Bedienstete (Saisonarbeiter):

Ansatz	Bezeichnung	Anzahl	Entlohnungsgruppe	Entlohnungsstufe
010000	Zentralamt	2,00	freie Vereinbarung	
899040	Grasskipiste	0,20	geringf. Beschäftigter	
852000	Abfallsammelstelle	0,20	geringf. Beschäftigter	
812010	Öffentl. WC-Anlage	0,20	geringf. Beschäftigte	
Zwischensumme:		2,60		

Gesamtsumme: 24,47

=====

Mittelfristiger Finanzplan 2022:

Der Mittelfristige Finanzplan 2022 für die Jahre 2023 bis 2026 wird vom Gemeinderat über Antrag der Bürgermeisterin mit folgenden Summen einstimmig beschlossen:

Im Ergebnisvoranschlag mit einem Nettoergebnis (21-22):

EUR - 567.500,00 (VA 2023)
 EUR - 471.100,00 (VA 2024)
 EUR - 406.400,00 (VA 2025)
 EUR - 387.900,00 (VA 2026) sowie

Im Finanzierungsvoranschlag mit einem Saldo 5:

EUR 6.700,00 (VA 2023)
 EUR 51.200,00 (VA 2024)
 EUR 261.100,00 (VA 2025)
 EUR 42.900,00 (VA 2026)

Der Mittelfristige Finanzplan 2022 ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 4 Bgld. GHO 2019:

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 20 Abs. 4 Bgld. Gemeinde-Haushaltsordnung 2019 (GHO), dass Ersparungen bei einem Ansatz zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz innerhalb einer Gruppe herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Zu TOP 3:

Bürgermeisterin:

Das Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 für die Kinderbetreuungseinrichtung in Bernstein für das Kalenderjahr 2022 wurde in Absprache mit der Kindergartenleitung erstellt und soll heute beschlossen werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig das Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 für die Kinderbetreuungseinrichtung in Bernstein für das Kalenderjahr 2022, welches ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Zu TOP 4:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Ortsvorsteher Zumpf Christian das Wort.

GR Zumpf Christian:

Das neu gegründete Grundstück Nr. 1759/2 in der KG Rettenbach soll an [REDACTED] verkauft werden. Der Käufer hat innerhalb von 2 Jahren nach Vertragsunterfertigung mit dem Bau zu beginnen, das Eigenheim binnen 5 Jahren fertigzustellen und darin den Hauptwohnsitz zu begründen. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt EUR 20.337,52 und ist ein Mischpreis. Das Grundstück hat eine Fläche von 1579 m².

Der Kaufvertrag wurde vom Notariat Mag. Robert Bencsics errichtet und soll heute beschlossen und unterfertigt werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Kaufvertrag betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 1759/2 in der KG Rettenbach, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 5:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Ortsvorsteher Zumpf Christian das Wort.

GR Zumpf Christian:

Das neu gegründete Grundstück Nr. 1756 in der KG Rettenbach soll an [REDACTED] verkauft werden. Der Käufer hat innerhalb von 2 Jahren nach Vertragsunterfertigung mit dem Bau zu beginnen, das Eigenheim binnen 5 Jahren fertigzustellen und darin den Hauptwohnsitz zu begründen. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt EUR 16.468,92 und ist ein Mischpreis. Das Grundstück hat eine Fläche von 1242 m².

Der Kaufvertrag wurde vom Notariat Mag. Robert Bencsics errichtet und soll heute beschlossen und unterfertigt werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Kaufvertrag betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 1756 in der KG Rettenbach, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 6:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Ortsvorsteher Böhm Wilhelm das Wort.

GR Böhm Wilhelm:

Vor dem Objekt Redlschlag, Lindenplatz 2, wurden einige Berichtigungen an den Grundgrenzen auf Grundlage des Teilungsplanes, GZ: 12553,1, der Landvermesser Ehrlich ZT GmbH, durchgeführt. Der Auftrag wurde von der Familie Nikischer erteilt. Damit diese Änderungen nun auch im Grundbuch durchgeführt werden können, ist die Beschlussfassung sowie Unterzeichnung des vorliegenden Tausch- und Anerkennungsvertrages notwendig. Dieser Vertrag wurde ebenfalls von der Familie Nikischer beauftragt und vom Notariat Mag. Robert Bencsics errichtet.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Tausch- und Anerkennungsvertrag in der KG Redlschlag auf Grundlage des Teilungsplanes, GZ: 12553,1, der Landvermesser Ehrlich ZT GmbH, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 7:

Bürgermeisterin:

Durch diese Grenzberichtigungen auf Grundlage des Teilungsplanes, GZ: 12553,1, der Landvermesser Ehrlich ZT GmbH, sind nun auch die Widmung bzw. Entwidmung von öffentlichem Gut notwendig.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Widmung bzw. Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG 34063 Redlschlag auf Grundlage der vorliegenden Vermessungsurkunde mit folgender Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein vom 30. Dezember 2021, Zahl 8/2022, betreffend die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut, Grundstücks Nr. 2/2 KG 34063 Redlschlag.

Auf Grund der §§ 58 und 59 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003, wird verordnet:

§ 1

Die aufgrund des Teilungsplanes der Landvermesser Ehrlich ZT GmbH, GZ. 12553,1, ausgewiesenen Trennstücke Nr. 1, 3 und 5 in der KG 34063 Redlschlag werden als öffentliches Gut Gemeinde entwidmet und dem Grundstück Nr. 219 zugeschlagen.

§ 2

Die aufgrund des Teilungsplanes der Landvermesser Ehrlich ZT GmbH, GZ. 12553,1, ausgewiesenen Trennstücke Nr. 2 und 4 in der KG 34063 Redlschlag werden als öffentliches Gut Gemeinde gewidmet und dem Grundstück Nr. 2/2 zugeschlagen.

§ 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Zu TOP 8:

Die Bürgermeisterin erteilt Vizebürgermeister Baldauf Thomas das Wort.

Vizebürgermeister:

Die Marktgemeinde Bernstein ist grundbücherliche Eigentümerin der Grundstücke Nr. 21, 22, 2577/2, 2578 und 2586 in der KG 34079 Stuben. Auf diesen Grundstücken befinden sich das Hauptspielfeld und der Trainingsplatz des SV Stuben. Der SV Stuben beabsichtigt im Jahr 2022 das Hauptspielfeld zu sanieren. Um in den Genuss von Verbandsförderungen zu kommen, ist die Vorlage eines Mietvertrages erforderlich. Dieser Mietvertrag wurde errichtet und soll heute beschlossen und unterfertigt werden. Die Dauer des Mietverhältnisses beträgt 40 Jahre. Der vereinbarte Mietzins wird mit EUR 100,00/Jahr festgelegt. Der Ortsausschuss Stuben hat sich übereinstimmend dafür ausgesprochen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Mietvertrag mit dem SV Stuben betreffend die Vermietung der Grundstücke beim Sportplatzareal in der KG Stuben, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 9:

Die Bürgermeisterin erteilt Vizebürgermeister Baldauf Thomas das Wort.

Vizebürgermeister:

Das Grundstück Nr. 2586 in der KG Stuben, auf welchem ein Teil des Sportplatzes sich befindet, ist als öffentliches Gut gewidmet. Das hat sich aus der seinerzeitigen Bachverlegung ergeben. Nunmehr soll dieses Grundstück als öffentliches Gut entwidmet werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Entwidmung von öffentlichem Gut des Grundstückes Nr. 2576 in der KG 34079 Stuben mit folgender Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein vom 30. Dezember 2021, Zahl 9/2022, betreffend die Entwidmung von öffentlichem Gut, Grundstück Nr. 2586 KG 34079 Stuben.

Auf Grund der §§ 58 und 59 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003, wird verordnet:

§ 1

Das Grundstück Nr. 2586 in der KG 34079 Stuben wird als öffentliches Gut Gemeinde entwidmet.

§ 2

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Zu TOP 10:

Bürgermeisterin:

Die Straßenbauarbeiten für den Ausbau und die Verlängerung des Fliederweges in Dreihütten wurden ausgeschrieben. Zur Anbotslegung wurden 3 Firmen eingeladen. Die Anbotseröffnung fand am 14.12.2021 statt. Folgendes Ausschreibungsergebnis liegt vor:

- | | |
|----------------------|---------------------|
| • SOB Massivbau GmbH | EUR 38.388,24 inkl. |
| • Handler Bau GmbH | EUR 46.726,57 inkl. |
| • PORR Bau GmbH | EUR 51.746,39 inkl. |

Der Vergabevorschlag geht somit an den Billigstbieter, die Fa. SOB Massivbau GmbH.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Straßenbauarbeiten beim Fliederweg in Dreihütten an den Billigstbieter, die Fa. SOB Massivbau GmbH, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes.

Zu TOP 11:

Bürgermeisterin:

Wie in der letzten GR-Sitzung bereits angekündigt, soll das Dorferneuerungs-Leitbild aktualisieren bzw. evaluieren werden. Das bestehende Leitbild wurde im Jahr 2010 erstellt. Seither haben sich übergeordnete Rahmenbedingungen als auch lokale Gegebenheiten

verändert. Die Marktgemeinde Bernstein nimmt das zum Anlass, das bestehende Leitbild zu evaluieren und auf die gegebenen sowie zukünftig zu erwartenden Erfordernisse hin anzupassen. Damit kann die Gemeinde wieder Förderungen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung lukrieren.

Der entsprechende Förderungsantrag wurde erstellt und soll heute beschlossen werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Förderungsvertrag zur Förderung eines Vorhabens im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 12:

Bürgermeisterin:

Damit dieses neue Leitbild erarbeitet und erstellt werden kann, ist eine entsprechende Prozessbegleitung erforderlich. Diese Leistungen zur Prozessbegleitung wurden von der Gemeinde Bernstein ausgeschrieben, wobei auch diese Leistungen mit 75% gefördert werden. Es wurden 3 Prozessbegleiter zur Anbotslegung eingeladen. Die Anbotseröffnung fand am 22.12.2021 statt. Folgendes Ausschreibungsergebnis liegt vor:

- | | |
|----------------------------------|-----------------------|
| • arge 4, Schlögl & Schlögl GnbR | EUR 11.900,00 inkl. |
| • DI Marion Schönfeldinger | EUR 15.360,00 inkl. |
| • DI Christian Holler | keine Anbot abgegeben |

Der Vergabevorschlag geht somit an den Billigstbieter, die arge 4, Schlögl & Schlögl GnbR.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Leistungen für die Prozessbegleitung zur Evaluierung und Aktualisierung des Dorferneuerungs-Leitbildes im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020, an den Billigstbieter, die Fa. arge 4, Schlögl & Schlögl GnbR, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes.

Zu TOP 13:

Bürgermeisterin:

Es ist beabsichtigt, dass in den Ortsteilen Bernstein, Dreihütten und Redlschlag im kommenden Jahr digitale Wasserzähler eingebaut werden und zum Einsatz kommen. In Summe geht es um 680 Stück neue Wasserzähler. Wir haben in diesem Zusammenhang mit dem Wasserverband Südliches Burgenland Kontakt aufgenommen. [REDACTED] und [REDACTED] haben uns den digitalen Wasserzähler der Marke Kamstrup Multical 21 vorgestellt und ausführlich erklärt. Es handelt sich um ein dänisches Produkt, welches bereits vom

Wasserverband selbst und auch von einigen Mitgliedsgemeinden eingesetzt wird. Auch der Ortsteil Stuben verwendet diese Wasserzähler bereits.

Die Ablesung der Wasserzähler würde durch den Wasserverband erfolgen. Für diese Leistung verrechnet der Wasserverband EUR 1,00/Ablesung. Hier kommt die Funkauslesesoftware des Wasserverbandes zum Einsatz. Mit dieser werden dann straßenweise die Zählerdaten eingelesen und mittels Datenträger an unsere Abgabebuchhaltung weitergeleitet. Dies ist eine enorme Erleichterung für unsere Verwaltung.

GR Renner Konrad:

Wir in Stuben haben diese Wasserzähler bereits im Einsatz. Die Wasserzähler der Firma Kamstrup sind derzeit allen anderen Fabrikaten einfach technisch weit voraus. Die Ablesung hat nur einige Minuten gedauert. Die Wasserzähler sind mit einer Batterie ausgestattet, auf welche es 15 Jahre Garantie gibt. Nach 5 Jahren muss stichprobenartig nachgeeicht werden. Es gibt auch mit dem Empfang keine Probleme. Der Wasserzähler könnte auch in einem Schacht unter Wasser eingebaut sein. Es handelt sich um ein ausgezeichnetes Produkt.

Bürgermeisterin:

Wir haben auch ein 2. Anbot der Firma EOM Solutions GmbH eingeholt. Hier wird ein digitaler Wasserzähler der Firma Bernhardt angeboten. Zusätzlich müsste hier das gesamte Zubehör für die Auswertung mit einem Preis von EUR 3.377,70 angekauft werden.

Somit liegen folgende Anbotspreise vor:

- WWSB (dig. Wasserzähler Fa. Kamstrup): EUR 89,50/Stück
- EOM (dig. Wasserzähler Fa. Bernhardt): EUR 90,25/Stück

Der Vergabevorschlag geht daher an den Wasserverband Südliches Burgenland. Auf die einzelnen Ortsteile entfallen daher folgende Kosten:

Bernstein:

462 Stück Wasserzähler: EUR 41.349,00

Dreihütten:

63 Stück Wasserzähler: EUR 5.638,50

Redlschlag:

155 Stück Wasserzähler: EUR 13.872,50

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Lieferung von 680 Stück digitale Wasserzähler der Marke Kamstrup Multical 21 an den Wasserverband Südliches Burgenland zum Anbotspreis von EUR 60.860,00.

Zu TOP 14:

Bürgermeisterin:

Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es darum, dass zum einen die geplante Co² Abgabe eine gemeinschaftliche Bundesabgabe wird, damit sie auch im Finanzausgleich Berücksichtigung findet und für die Kommunen keinen weiteren Einnahmenausfall bedeutet und zum anderen die versprochenen Ertragsanteils-Vorschüsse sofort in nicht rückzahlbare Zuschüsse umgewandelt werden.

Diese Ertragsanteils-Vorschüsse wurden nunmehr im November und Dezember früher als ursprünglich vorgesehen, nämlich erst im Jahr 2023, vom Finanzminister einbehalten. Dies hatte zur Folge, dass der Gemeinde Bernstein nur EUR 6.237,32 für den Monat November und EUR 32.679,99 für den Monat Dezember ausbezahlt wurde. Aus diesem Grund wurde vom GVV Burgenland folgende Resolution an den Finanzminister, welche heute beschlossen werden soll, verfasst:

RESOLUTION

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein an den Finanzminister betreffend
„Gerechte und ausreichende Finanzierung der Kommunen“

Begründung:

Der GVV Burgenland fordert seit Beginn der Pandemie vom Bund eine vollständige Abgeltung der Einnahmenverluste für die Kommunen in der Höhe von ca. 74 Mio. Euro. Ein ausreichender auflagenfreier Corona-Einnahmenausfallsausgleich des Bundes lässt aber weiter auf sich warten. Jetzt werden sogar noch die bereits überwiesenen Ertragsanteilszuschüsse früher als ursprünglich vorgesehen vom Finanzminister zurückverlangt und die Gemeinden sollen zusätzlich auch noch über die Steuerreform kräftig zur Kasse gebeten werden.

Der Bund hat Ende 2021 ein Gemeindepaket II im Ausmaß von 1,5 Milliarden Euro für Gemeinden angekündigt. Den burgenländischen Gemeinden wurden davon 36,6 Mio. Euro versprochen. **Der GVV hat dazu sofort kritisiert, dass davon nur 13,5 Mio. Euro tatsächlich wirksame Zuschüsse für die Gemeindekassen sind**, weil ein Teil der Zuschüsse mit den ausbezahlten Ertragsanteilen 2019 gegenverrechnet wurden und der Rest zum größten Teil nur einen zinsfreien Bundeskredit darstellt, der jetzt überfallsartig zurückbezahlt werden muss. Zusammen mit dem sogenannten Gemeindepaket I, das erst durch eine gemeindeeigene 50%ige Kofinanzierung ausgelöst werden kann, **stellt dies für den GVV Burgenland nach wie vor eine Schuldenfalle vom Bund für die Gemeinden dar.**

Auch eine Abgeltung für die Kosten der eben erst verabschiedeten ÖKO-Steuerreform der Bundesregierung ist noch offen. Diese Kosten tragen zu 13% die Kommunen. **Für die burgenländischen Gemeinden sind dies jährlich weitere 13,4 Mio. Euro weniger Einnahmen.** Und das, obwohl die Gemeinden die vorhandene Infrastruktur finanzieren müssen und ausbauen sollen sowie obendrein noch in klimafreundliche Technologien investieren sollen. Angesichts der aktuellen Entwicklung und der neuen Lockdown-Situation ist diese Vorgangsweise nicht nachvollziehbar und jedenfalls zum Schaden der Kommunen.

Deshalb fordert der Gemeinderat der Marktgemeinde Bernstein den Finanzminister auf,

- dass die geplante Co² Abgabe eine gemeinschaftliche Bundesabgabe wird, damit sie auch im Finanzausgleich Berücksichtigung findet und für die Kommunen keinen weiteren Einnahmefall bedeutet!
- die versprochenen Ertragsanteils-VORSCHÜSSE sofort in nicht rückzahlbare ZUSCHÜSSE umzuwandeln!

Ich stelle nun diese Resolution zur Diskussion und ersuche um eure Wortmeldungen.

GR Derkits Gerald:

Ich möchte dazu nochmals erwähnen, dass der Bund den Gemeinden relativ hohe Zuschüsse gewährt hat. Beim 1. Gemeindepaket von 31 Mio. Euro hat Bernstein einen Betrag von EUR 222.000,00 bekommen. Damit wurde die Arztpraxis mitfinanziert, welche ohnehin errichtet worden wäre. Beim 2. Gemeindepaket von 10 Mio. Euro hat die Gemeinde Bernstein über den Strukturfonds EUR 217.000,00 erhalten. Durch den Verzicht der Zwischenabrechnung wurden die verminderten Steuereinnahmen nicht auf die Gemeinden übertragen. Dies hat der Gemeinde Bernstein rund EUR 64.000,00 eingebracht. Durch die Ertragsanteils-Vorschüsse hat die Gemeinde Bernstein kurzfristig EUR 157.000,00 erhalten um die Liquidität abzusichern. Dieses Geld ist wieder zurückzuzahlen. Dies war bekannt und wurde auch so publiziert. Leider wurde es nun zu früh eingefordert.

Bürgermeisterin:

Diese Rückforderung wäre erst ab dem Jahr 2023 vorgesehen gewesen.

GR Derkits Gerald:

Man kann natürlich immer wieder mehr Geld fordern. Ob man es auch bekommt ist eine andere Sache. Daher schlage ich vor, dass wir einen Abänderungsantrag einbringen. Es soll nicht nur der Bund sondern auch das Land Burgenland finanzielle Hilfen für die Covid-Maßnahmen ausschütten.

Bürgermeisterin:

Das Land Burgenland hat die Gemeinden in Form von Sonder-Bedarfszuweisungen immer wieder unterstützt. Diese Resolution betrifft den Bund hinsichtlich der Ertragsanteile über das FAG (Finanzausgleichs-Gesetz). Einen gesonderten Antrag an das Land können wir gerne stellen. Wenn man die Möglichkeit hat Geld zu fordern, dann sollte man es auch tun. Ich bin immer bestrebt für unsere Gemeinde Gelder zu lukrieren.

GR Derkits Gerald:

Ich bin der Meinung, dass beide Anträge zusammengehören. Daher ersuche ich um Zustimmung des Abänderungsantrages. Uns geht es darum, dass das Land zusätzlich zu den Ertragsanteilen an die Gemeinden finanzielle Hilfen ausschüttet.

Bürgermeisterin:

Ich darf somit den Fraktionssprecher der ÖVP-Fraktion ersuchen, den Abänderungsantrag zu formulieren.

GR Derkits Gerald:

Die ÖVP-Fraktion stellt somit den Antrag, dass die vorliegende Resolution an den Finanzminister auch an den Landeshauptmann des Burgenlandes zu ergehen hat und wie folgt abgeändert wird und zu lauten hat:

Resolution der Gemeinde Bernstein betreffend:

Unterstützung der Gemeinden im Zusammenhang mit der Corona-Krise

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Die burgenländischen Gemeinden sind nicht nur in Krisenzeiten, sondern das ganze Jahr die erste Anlaufstelle für die Bevölkerung und der Garant für die Bereitstellung besonderer Infrastruktur sowie der größte regionale Auftrags- und Arbeitgeber. Die Bundesregierung hat mit dem kommunalen Investitionsprogramm und dem 2. Gemeindepaket einen wertvollen Beitrag zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen geleistet. In Summe wurden der Gemeinde Bernstein EUR 661.457,51 zur Verfügung gestellt. Durch diese finanziellen Hilfen konnten zahlreiche Projekte in den Gemeinden fortgeführt bzw. initialisiert werden. Jedoch sind auf Grund des derzeitigen Pandemiegeschehens weitere Einbrüche bei den Gemeindefinanzen nicht ausgeschlossen. Es könnten auch im kommenden Jahr ein Rückgang der Ertragsanteile sowie Einbußen bei den Kommunalsteuern drohen.

Die Burgenländische Landesregierung hat die Gemeinden in der Krise bisher finanziell nicht unterstützt. Darüber hinaus wurden auch die Transferzahlungen an das Land nicht ausgesetzt bzw. abgedeckt, sondern wurden einbehalten. In allen anderen Bundesländern wurden die Gemeinden mit frischem Geld von Landesseite unterstützt. Auch im Burgenland ist es nun, nach fast zwei Jahren Pandemiegeschehen, notwendig, ein finanzielles Gemeindepaket wie in anderen Bundesländern zu schnüren, mit dem die Gemeinden bei der Bewältigung ihrer zahlreichen Aufgaben unterstützt werden. Auch neue finanzielle Belastungen der Gemeinden durch die Burgenländische Landesregierung sind zu unterlassen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernstein fordert daher die Burgenländische Landesregierung auf, die Gemeinden mit einem finanziellen Gemeindepaket zu unterstützen. Neue finanzielle Belastungen durch die Burgenländische Landesregierungen sind zu unterlassen.

Darüber hinaus fordert der Gemeinderat der Gemeinde Bernstein die Bundesregierung auf, Ertragsanteils-Vorschüsse in nichtrückzahlbare Zuschüsse umzuwandeln.

GR Ing. Renner Konrad:

Ich habe zu den von dir angeführten EUR 661.457,51 eine Frage. Ist in dieser Summe auch der Betrag von EUR 222.000,00, welcher für die Arztpraxis verwendet wurde, enthalten? Denn für dieses Projekt haben wir einen Kredit aufgenommen. Wenn wir dann auch noch den Betrag der Vorschüsse von EUR 157.000,00 abziehen, welche die Gemeinde ohnehin zurückzahlen muss, dann verbleiben letztendlich EUR 282.000,00. Mir ist schon wichtig, dass dieser Betrag dann auch richtig angeführt wird.

GR Derkits Gerald:

Der Hintergrund war der, dass die Gemeinden Projekte aufstellen und das Geld dafür verwenden. Damit sollte die Wirtschaft angekurbelt werden.

GR Ing. Renner Konrad:

Das sehe ich aber anders. Man bekommt eine 50%-ige Förderung für ein Projekt, für das ich ein Darlehen aufnehmen muss. Das ist für mich eher eine Schuldenfalle für die Gemeinden.

Amtsleiter:

Fakt ist aber schon, dass die Ertragsanteils-Vorschüsse jeder Gemeinde aufgrund des Finanzausgleichs-Gesetzes (FAG) zustehen. Das sind keine zusätzlichen Gelder. Im gegenständlichen Fall wurden diese eben vorfinanziert, jedoch viel früher als vereinbart wieder einbezogen. Das Land hat keine eigenen Steuereinnahmen. Es kann nur jene Ertragsanteile an die Gemeinden weitergeben, die sie vom Bund erhält.

GR Ing. Renner Konrad:

Ich möchte festhalten, dass ich nicht gegen einen Antrag an das Land bin. Mir geht es hier nur um Transparenz und das auch die richtigen Zahlen veröffentlicht werden. Jene, die dieses Protokoll lesen, sollen über die tatsächlichen Zahlen informiert werden. Fakt ist, dass dieser Betrag von EUR 661.000,00 so nicht stimmt.

GR Ing. Pertl Jasmin:

Die KIP-Förderung haben wir nur aufgrund des Bauvorhabens der neuen Arztpraxis erhalten. Da haben wir eben Glück gehabt.

GR Derkits Gerald:

Trotzdem haben wir das Geld bekommen. Viele andere Gemeinden haben keine Förderung erhalten, weil sie keine Projekte hatten.

GR Ing. Renner Konrad:

Nein. Es ist nicht um die Projekte gegangen. Diese Gemeinden wollten sich nicht verschulden.

GR Pötsch Niko:

Wenn eine Gemeinde genug Geld hatte, musste sie sich keinen Kredit aufnehmen.

Bürgermeisterin:

Die meisten Gemeinden haben aber das Geld nicht gehabt.

Wir werden nun zuerst über den Abänderungsantrag der ÖVP-Fraktion abstimmen und dann über die vorliegende Resolution gerichtet an den Finanzminister.

Beschluss:

Über den von der ÖVP-Fraktion eingebrachten Abänderungsantrag stimmt der Gemeinderat wie folgt ab:

Für den Abänderungsantrag stimmten:

Fürst Adolf, Potsch Niko, Derkits Gerald, Puhr Adolf, Brenner Walter, Roth Elisabeth

Gegen den Abänderungsantrag stimmten:

Bürgermeisterin Habetler Renate, Schaffer Silvia, Böhm Wilhelm, Vizebürgermeister Baldauf Thomas, Zumpf Christian, Stampf Christian, Böhm Alexander, Mag. Fleck Ernst, Ing. Renner Konrad, Strohkendl Silvia, Katona Petra, Jobst Gerald, Ing. Kappel Andreas, Marth Joachim, Ing. Pertl Jasmin, Pratscher Markus

Somit ist der Abänderungsantrag der ÖVP-Fraktion abgelehnt.

In weiterer Folge wird über die von der Bürgermeisterin beantragte Resolution, welche an den Finanzminister gerichtet ist, abgestimmt.

Beschluss:

Über die vorliegende Resolution an den Finanzminister betreffend „**Gerechte und ausreichende Finanzierung der Kommunen**“ stimmt der Gemeinderat über Antrag der Bürgermeisterin wie folgt ab:

Für den Antrag stimmten:

Bürgermeisterin Habetler Renate, Schaffer Silvia, Böhm Wilhelm, Vizebürgermeister Baldauf Thomas, Zumpf Christian, Stampf Christian, Böhm Alexander, Mag. Fleck Ernst, Ing. Renner Konrad, Strohkendl Silvia, Katona Petra, Jobst Gerald, Ing. Kappel Andreas, Marth Joachim, Ing. Pertl Jasmin, Pratscher Markus

Gegen den Antrag stimmten:

Fürst Adolf, Potsch Niko, Derkits Gerald, Puhr Adolf, Brenner Walter, Roth Elisabeth

Der Antrag der Bürgermeisterin ist somit mehrheitlich angenommen.

Bürgermeisterin:

Die 2. Rate der Bedarfszuweisung 2021 betrug EUR 143.919,25. Dieser Betrag setzt sich aus dem Basisbetrag von EUR 103.919,25 und der Projektförderung für die Infrastruktur der Ortsteile von EUR 40.000,00 zusammen.

GR Derkits Gerald:

Das sind aber nach wie vor keine speziellen Coronahilfen des Landes. In den anderen Bundesländern gab es solche Coronahilfen.

Amtsleiter:

Welche Bundesländer haben solche Coronahilfen gewährt und wie hoch waren diese?

GR Derkits Gerald:

Ich habe eine Aufstellung. Ich weiß allerdings nicht ob diese zu 100% richtig ist. Die Angaben sind in Euro-Millionen. Steiermark: 1,55 Mio. Euro, NÖ: 837 Mio. Euro, OÖ: 344 Mio. Euro, Kärnten: 277 Mio. Euro, Tirol: 150 Mio. Euro, Salzburg: 30 Mio. Euro, Vorarlberg: 3 Mio. Euro

Bürgermeisterin:

Wie wurden diese Hilfgelder benannt?

GR Derkits Gerald:

Das sind die Gemeindepakete der Länder.

Vizebürgermeister:

Was beinhalten diese Gemeindepakete? Es könnten ja auch Bedarfszuweisungen sein. Ich schlage daher vor, dass wir das ordentlich aufbereiten. Für mich stellt sich nämlich die Frage, ob es sich um eindeutige Coronahilfen handelt.

Bürgermeisterin:

Ich werde mich bis zur nächsten GR-Sitzung diesbezüglich informieren.

Zu TOP 15:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Vizebürgermeister das Wort.

Vizebürgermeister:

Ich möchte nun über den aktuellen Stand hinsichtlich des Projektes e5-Gemeinde informieren. Im Juni 2021 wurde die Basisvereinbarung abgeschlossen. Im Juli fand die Auftaktveranstaltung am Madonnenschlössl statt. Diese war sehr gut besucht. Ab Oktober wurden dann workshops abgehalten. Im November wurden die Arbeitsgruppen eingeteilt.

Das Kernteam besteht aus folgenden Personen:

Bürgermeisterin, Vizebürgermeister, Potsch Niko, Kager Karl, Böhm Wilhelm, Zumpf Christian, Fleck Julia, Katona Petra, Eichberger Martin, Celec Drago und Almasy Johanna

Zudem wurden die Arbeitsgemeinschaften Erneuerbare Energie, Mobilität und Grünzeug eingerichtet. Bis Mai 2022 sollen Vortragsreihen zu den Themen Energiegemeinschaften, Natur im Garten, Mobilität, Raus aus Öl und Blackout stattfinden. Die Bevölkerung soll in diesen Prozess eingebunden werden. Informationen werden rechtzeitig ausgesendet.

Das Projekt wird von Frau DI Schönfeldinger Marion begleitet.

GR Böhm Alexander, der Mitglied in der AG Grünzeug ist, stellt dem Gemeinderat einen neuen Schnittplan für die Großgemeinde vor.

Zu TOP 16:

Über diesen TOP wird eine gesonderte Niederschrift verfasst.

Zu TOP 17:

Bürgermeisterin:

- Das Landesverwaltungsgericht Burgenland hat mit Erkenntnis vom 21.12.2021, Zahl: E 172/08/2021.005/002, die Beschwerde von [REDACTED] betreffend das Auskunftsverlangen vom 05.06.2021 abgewiesen. Die Abweisung der Berufung durch den Gemeinderat war somit rechtskonform.
- Mit Schreiben vom 20.12.2021, Zahl: A2/G.BERNS-10021-5-2021, wurde der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr zur Kenntnis genommen.
- Das Land Burgenland hat in einem Schreiben die Gemeinden über den Start der mobilen Radarüberwachung im Burgenland in Kenntnis gesetzt. Ich habe gestern mit Derkits Gerald darüber gesprochen. Kannst du uns kurz über diese Aktion informieren. GR Derkits Gerald: Das Land Burgenland hat bereits sein einiger Zeit eigene Radarmessgeräte im Einsatz. Aufgrund dieses Schreibens sollen nun auch mobile Radarmessgeräte eingesetzt werden. Wenn sie bei Landes- bzw. Bundesstraßen eingesetzt werden, gehen die Strafgelder an das Land. Bei Gemeindestraßen gehen die Strafgelder an die Gemeinden. Allerdings muss die Gemeinde für die Kosten aufkommen. Es werden hier 2 Pakete angeboten, die aus der vorliegenden Preisliste ersichtlich sind. Bürgermeisterin: Wir werden uns überlegen, wo wir eventuell eine solche Radarüberwachung einsetzen können.

GR Böhm Wilhelm:

- Mit Schreiben vom 22.12.2021 hat das Land Burgenland die Gewährung einer Förderung in Höhe von EUR 100.000,00 für den Ankauf eines TLFA 2000 für die FF Redlschlag zugesichert. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Subventionsmittel (in mehreren Raten).

GR Ing. Pertl Jasmin:

- Die FPÖ-Fraktion möchte sich bei euch allen für die gute Zusammenarbeit bedanken und wünsch alles Gute für das Jahr 2022.

GR Derkits Gerald:

- Auch die ÖVP-Fraktion möchte sich für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr bedanken. Ich ersuche hiermit alle sich an die Maßnahmen der Bundesregierung zu halten und das Impfangebot anzunehmen. Für das Jahr 2022 wünsche auch ich alles Gute und viel Gesundheit. Zum Thema Feuerwerke zu Silvester: Ab der Klasse 2 sind Feuerwerke im Ortsgebiet verboten. Die Klassen 3 und 4 müssen ohnehin von der BH genehmigt werden.

Bürgermeisterin:

- Auch ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit und wünsche euch und euren Familien alles Gute für 2022. Leider findet auch heuer coronabedingt keine Abschlussfeier statt. Ich hoffe wir können diese im Frühjahr nachholen.

Die nächste GR-Sitzung findet am Freitag, den 25. März 2022, um 18,00 Uhr statt.

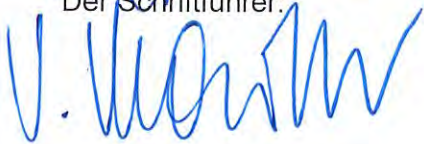
Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt die Bürgermeisterin um 19,40 Uhr die Sitzung.

Unterschriften:

Die Bürgermeisterin:



Der Schriftführer:



Die Protokollbeglaubiger:

